

Neue Richtlinie stärkt Menschen mit Behinderung im Landesdienst

Minister Reul: „Wir wollen mehr Menschen mit Behinderung für uns gewinnen. Denn wir wollen und brauchen motivierte, gut ausgebildete und kompetente Mitarbeiter“

Eine neue Richtlinie zum Sozialgesetzbuch IX stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderung, die für das Land Nordrhein-Westfalen arbeiten. **Minister Herbert Reul unterzeichnete am 11. September 2019 die Richtlinie gemeinsam mit Günter Uhlworm, Vorsitzender der AGSV NRW** und den beiden Hauptvertrauenspersonen aus dem Ministerium des Innern, Frau Ullmann-Biller und Herr Klauke-Mackowiak in Anwesenheit der Landesbehindertenbeauftragten Claudia Middendorf im Berufsförderungswerk in Düren und setzte sie damit in Kraft.

„Wir wollen mehr Menschen mit Behinderung für uns gewinnen. Denn wir wollen und brauchen motivierte, gut ausgebildete und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Richtlinie stärkt nicht nur sie, sondern gleichermaßen auch uns als Arbeitgeber“, sagte Minister Herbert Reul bei der offiziellen Unterzeichnung der Richtlinie beim Berufsförderungswerk in Düren. Der Minister traf hier auch die Teilnehmer an der Landesqualifizierung (LQ) für Menschen mit Sehbehinderung und informierte sich aus erster Hand.

Die Landesqualifikation wird seit 1997 durchgeführt, NRW ist bundesweit das einzige Bundesland mit einer solchen Maßnahme, die zum Ziel hat, arbeitslose Menschen mit Behinderung zu Verwaltungsfachangestellten in der Landesverwaltung zu qualifizieren. Mehr als 300 Menschen mit Behinderung wurden so schon in den Landesdienst übernommen. Im letzten Jahrgang 2018/2019 nahm zum ersten Mal auch ein Taubblinder teil und bestand als einer der Kursbesten.

„Die Erfahrung aus 22 Jahrgängen Landesqualifizierung hat gezeigt, dass diese Maßnahme nicht nur ein Beitrag zur Inklusion ist. Sie ist für uns auch ein Recruiting-Instrument. Aus vielen Dienststellen im ganzen Land wird berichtet, wie zufrieden man dort mit den Absolventen ist. Das ist ein schneller Weg in den Landesdienst - unbefristet und mit echter Perspektive“, sagte **Minister Reul**.

Günter Uhlworm ging in seiner Festrede auf die großen Veränderungen der Richtlinie ein und bedankte sich für die professionelle Unterstützung der Mitarbeiter des Ministerium des Innern, allen voran Herrn Lehmann, die auf kurzem Dienstwege manche Nachfrage unkompliziert bearbeiteten und so zum Gelingen der Richtlinie beigetragen haben.

In der Richtlinie sind folgende Ergänzungen zum SGB IX geregelt:

1. Teil - Freistellung

Vertrauenspersonen mit weniger als 100 schwerbehinderten Menschen benötigen eine Teil-Freistellung um Ihre Aufgaben als Vertrauensperson erledigen zu können.

2. Neueinstellungen

Der Dienstherr wird nun aufgefordert unmittelbar nach Einstellungszusage evtl. Maßnahmen am Arbeitsplatz und/oder Ausbildungsstätte einzuleiten, damit der Arbeitsplatz behindertengerecht gestaltet ist.

3. Prüfungsverfahren

Verschiedene Angebote zum barrierefreien Prüfungsverfahren, Hilfen und Beteiligung sind geregelt

4. Wahl der Assistenzkraft

Ob im Arbeitgebermodell oder Bereitstellung durch den Dienstherrn entscheidet der schwerbehinderte Mensch selbst.

Der Dienstherr hat zu unterstützen.

5. Mehrarbeit ist ausführlich erläutert

6. Regelung zu Telearbeit

7. Beschäftigungssicherungszuschuss

Das Verfahren bei einer vorliegenden behinderungsbedingten Minderleistung wurde beschrieben

8. Barrierefreiheit

Barrierefreies Bauen und barrierefreie Software sind ganz bedeutsam bei der Inklusion und Digitalisierung der Justiz.

9. Ausweitung des Schulungs- und Weiterbildungsanspruch auf alle Stellvertreter erweitert

10. Kosten für Bürokratie

Nun gilt es diese Richtlinie mit Leben zu erfüllen und umzusetzen.

Bitte notieren:

Schulungsangebote für Schwerbehindertenvertretungen:

06. – 08.11.2019 im AZK Königswinter

07. – 08.04.2020 in der JAK Recklinghausen

14. – 15.12.2020 in der JAK Recklinghausen

Die DJG setzt sich für (Schwer-) Behinderte ein. Rechtsschutz gibt es auch in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Günter Uhlworm, Hauptvertrauensperson

Tel: 0211 8792 319 oder 0152 0173 4412, Mail: hsbv@jm.nrw.de